Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 10 (1844)

Heft: 9-10

Rubrik: Kt. Tessin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir hoffen jedoch, es werbe geschehen, wenn bas Nothwendigere geleistet und gethan ift.

Rt. Teffin.

Erziehungsanstalt des Hrn. Dir. G. Curti, für den Bürger = und Handelsstand, zu Gaggio = di = Cureglia (zwischen Lauis und Bellenz).

S. 1. Hauptcharafter dieser Anstalt. Der Direktor dieser Anstalt hatte sich in der Statistik der Geisteskultur kaum etwas umgesehen, als er die Wahrnehmung machte, daß es unter den Ständen, welche die bürgerzliche Gesellschaft bilden, einen gibt, auf dessen besondere Erziehung gemeiniglich weniger Sorgkalt verwendet wird. Es ist dies der Stand jener ehrenwerthen Bürger, welche, ohne ihren Söhnen den Weg zu höherer Wissenschaft verschließen zu wollen, denoch Anstand nehmen, dieselben geradezu und ausschließlich zu Priestern, Advokaten, Arzten oder Gelehrten zu bestimmen; indessen wünschten sie ihnen eine Erziehung zu geben, welche sie, falls sie sich Verwaltungsgeschäften, dem Handel, den Künsten und Gewerden widmen sollten, der gebildeten Gesellschaft würdig mache, und die ihnen zur Grundzlage und Stütze diene, wenn sie in der Heimat, oder in einem andern Lande, wo die Kenntniß der italienischen, französsischen oder deutschen Sprache nothwendig ist, die wissenschaftliche Lausbahn betreten wollen.

Der Zweck ber Anstalt besteht nun eben in ber Ausfüllung dieser Lücke. Mit der Hinweisung auf benfelben ist zugleich ihr Hauptcharafter angedeutet.

In Zug, ebenfalls auf schweizerischem Boden, gegründet und einige Zeit dort bestehend, freut sich die Anstalt, die Bestrebungen ihres Direktors mit einem guten Erfolge gekrönt zu sehen, indem sich bereits mehrere ihrer Zög= linge, im Vaterlande und auswärts, im Handel, in Verwaltungsgeschäften, in Künsten und Wissenschaften vortheilhaft angestellt sinden.

§. 2. Lage. Der Einstuß, welchen ein gesunder und schöner Aufenthalt nicht nur auf die physische, sondern auch auf die intellektuelle und moralische Entwicklung der Jugend ausübt, rechtfertigt die Wichtigkeit, welche man allzgemein der Lage einer Erziehungsanstalt beilegt. In dieser Beziehung wird die unsrige von Jedermann gerühmt.

Die Anstalt liegt auf dem Kücken eines an erquickendem Schatten reichen Hügels, an dessen Fuße sich die von Lauis nach dem St. Gotthard führende Kantonsstraße hinzieht. Kingsumher entfaltet die Natur, in lieblichem Wechssel, ihre Pracht über wohlbebaute Hügel und Höhen, schlängelnde Flüsse und Seen, und anmuthige, patriarchalische Thäler. In weiterm Kreise stellen sich dem Blicke unsere majestätischen Schweizeralpen dar.

Die reine Luft, die Entfernung von jedem störenden Geräusche, und alle natürlichen und moralischen Bedingungen scheinen Belvedere (so heißt unser Wohnort) eigens dazu bestimmt zu haben, die Erziehung der Jugend zu begünstigen.

§. 3. Religion. Derjenige Theil der Schweiz, wo die Anstalt sich besins bet, bekennt sich zur katholischen Religion. Unter den Lehrern besindet sich ein ehrwürdiger Priester, der sich den Religionsunterricht besonders angelegen sein läßt.

Aber Jedermann weiß, daß das Auswendigwissen einiger oder auch aller Religionslehren noch nicht den guten Christen, den rechtschaffenen Mann ausmacht. Deswegen ist unser Bestreben, mit Gottes Hilfe, unablässig dahin gerichtet, daß die Religion und die aus ihr hervorgehenden Grundsätze für den Zögling zur Herzenssache werde, damit er auf dem gefahrvollen Pfade des Lebens eine Stütze, eine reiche Quelle des Trostes für sich und diejenigen habe, mit denen er von der Vorsehung zu leben bestimmt ist.

§. 4. Lehrfächer. Durch den §. 1 ist bereits angedeutet, welches die Lehrzweige sein mussen. Nichtsdestoweniger werden wir diesen Gegenstand, ohne uns jedoch in jede Einzelnheit einzulassen, etwas näher beleuchten.

Um kurz und deutlich zugleich zu sein, theilen wir die Lehrfächer in zwei Klassen ein, nämlich diejenigen, welche zur allgemeinen menschlichen Bildung, und diejenigen, welche zur besondern Bildung gehören.

Unter all gemeiner Bildung verstehen wir die Summe aller Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Gesellschaft von einem Individuum verlangt, das, im allgemeinen Sinne, auf den Namen eines wohlerzogenen oder gezgildeten Menschen Anspruch macht. Unter diesen Begriff stellen wir eine gründliche Kenntniß der Muttersprache, um wenigstens, schriftlich und mündzlich, seine Gedanken richtig auszudrücken, mehr als oberstächliche Kenntniß der Religion, ihrer Moral, ihrer Geschichte, die Hauptmomente der Chronozlogie, der griechischen und römischen Geschicht, der alten und neuen allgezmeinen Geschichte, die Elemente der Mathematik und Physik, der Nedekunstu. s. w.; und diese Lehrfächer, nach der ihnen gebührenden Stelle ordentlich wertheilt, treten in den Iweck der Anstalt ein.

Die befondere Bildung kann, je nach den Umständen, mehr oder weniger ausgedehnt sein. Es gibt jedoch Lehrgegenstände, welche sich enger an den Stamm der allgemeinen Bildung anschließen, oder, wenigstens in Europa, allgemeiner dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft und ihren Bedürfnissen entsprechen. Solche sind: die lebenden Sprachen der uns umzgebenden Nationen, die italienische, die französische, die deutsche, dann die

lateinische, — die Arithmetik aussührlich, ein kurzer, aber wohlgeordneter theoretisch = praktischer Lehrkurs der ebenen Geometrie und Stereometrie, das Wesentlichste aus der Naturgeschichte, die Musik.

Bezüglich auf die Handlung insbesondere: Kaufmännische Rechnungen, ein vollständiger Kursus der einfachen und doppelten Buchhaltung, angewandt auf den Handel und die übrigen ökonomischen Beziehungen des Lebens, die Lehre von den Wechseln; Handelsgeographie — Handelsprodukte (natürliche und industrielle) besonders von Europa, europäische Kolonieen in andern Erdstheilen, Kolonialwaaren u. s. w. Handelsverbindung unter Zöglingen, Korzrespondenz in verschiedenen Sprachen.

Kunst. Der für das Studium der schönen Künste bestimmte Zögling kann sich in dieser Anstalt auf Architektur, Ornamenten = und Figurenzeichnung verlegen, indem er zugleich den übrigen Unterricht genießt.

Diese Lehrfächer werden zweckmäßig und in fortschreitender Ordnung auf vier Lehrkurse vertheilt, und theils in italienischer, theils in französischer, theils in beutscher Sprache gegeben. Diese Kurse beginnen da, wo eine gute Elementarschule aufhört. Für diejenigen Knaben, denen es an den gehörigen Elementarkenntnissen sehlt, besteht eine Vorbereitungsklasse. Alle werden in Allem unterrichtet; nur für das Lateinische und die Musik bedarf es des besondern Wunsches der Ältern.

Es wurde zuweilen die Frage an uns gestellt: Wenn ein Jüngling die Lehrkurse dieser Anstalt vollendet hat, auf welchem Standpunkte befindet er sich dann? Wozu kann er gebraucht werden?

Wir halten es für zweckmäßig, uns hier über biesen Bunkt zu erklären: benn da unsere Lehranstalt einigermaßen von der alten Form abweicht, so kann es gar leicht geschehen, daß nicht Alle die Bedeutung und die Vortheile berselben beutlich einsehen.

Iedermann weiß, und es wäre überstüssig, erst darauf aufmerksam zu machen, daß nicht immer von jedem Zöglinge durchaus das gleiche Ergebniß erwartet werden darf. Keine Schule auf der Welt kann dies versprechen, und ein Jeder sieht den Grund hievon ein.

Wir beschränken uns daher auf die einfache Bemerkung, daß eine besteutende Anzahl unserer Zöglinge von hier unmittelbar in große Handelsshäuser und andere Geschäftskreise übergingen; andere betraten auf Lyceen mit gutem Erfolg die Lausbahn der mathematischen Wissenschaften, der Mestein, des Nechts, wobei es ihnen die Kenntniß der italienischen, französschen und deutschen Sprache leicht machte, sich, je nach Gutdünken der Alstern, auf italienischen, französischen oder deutschen Boden zu begeben.

8. 5. Die Ferien, welche einige Berbstwochen bauern, sind eine Zeit ber Erholung und Abwechslung, die wir gleichwohl zum nicht unbedeutenben Nuten ber Jugend zu verwenden uns bestreben. Um nämlich bem Wunsche vorsorgender Altern zu entsprechen, die dem jugendlichen Gemuthe gerne eine Erholung vergönnen, zugleich aber basselbe vor bem Nachtheile völliger Berftreuung bewahren möchten, hat ber Direktor bie Beranstaltung getroffen, daß feine Zöglinge die Ferienwochen im Institute selbst zubringen können, wo dann auch die Refreationszeit wieder als ein Mittel ersprießlicher Unter= weifung benutt wird. In Gesellschaft bes Direktors selbst, ober unter ber Aufsicht eines Lehrers, machen bie Zöglinge häufig kleine Ausstüge, während welcher ihre Aufmerksamkeit auf Alles hingeleitet wird, was auf Geographie, Geschichte, Naturerzeugniffe, Handel, Sitten und Gebräuche Bezug hat. Die Schüler machen fich Noten über bas Beobachtete, die fie bann zu Hause ausarbeiten, je nach bem Grabe ber Fassungskraft eines Jeben. Sie gewöhnen sich auf solche Weise an ein sorgfältiges Aufmerken auf äußere Gegenstände, und lernen, was die Theorie ihnen bot, im Leben schicklich anwenden.

§. 6. Aufnahmsbedingungen und andere allgemeine Bemerkungen. Es werben Knaben von 6 — 15 Jahren aufgenommen.

Die Kost für das Schuljahr beträgt 25 Louisd'or in zwei vorauszusbezahlenden Raten, die eine im November, die andere zu Ostern. Mit der Kost liefert die Anstalt auch das Bett. Der Zögling kann auch während der Ferien, ohne Zulage zur Kost, hier belassen werden.

Falls die resp. Altern ihren Söhnen besondern Unterricht in der Musik oder in andern in diesem Programm niche benannten Lehrfächern ertheilen zu lassen wünschen, so dürfen sie sich hierüber nur mit dem Direktor versftändigen.

Die Anstalt verabfolgt kein Geld ohne vorherige Anweisung. Das Verzeichniß der Gegenstände, welche der Zögling mit sich zu nehmen hat, wird mit dem Aufnahmsakte mitgetheilt.

Rt. Zürich.

I. Die Schulpetition. Wir muffen auf einen Gegenstand zurückstommen, der zwar nicht mehr neu, aber doch zum Verständniß der noch immer fortgehenden Schulbewegung im Kt. Jürich unentbehrlich ist. Im Dez. v. J. erging an den gr. Nath eine mit mehr als 6000 Unterschriften ausgerüstete Petition, die den gr. Nath bestimmen follte, den Erziehungss